Autorin: Monika Lugauer Tabellen Grafik und Karte: Angelika Kleinz

Zahl der Grundsicherungsempfänger steigt stetig Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) am 31.12.2013

Grundsicherung – eine Sozialhilfeleistung nach dem 4. Kapitel SGB XII Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist neben der Hilfe zum Lebensunterhalt und den besonderen Sozialhilfeleistungen ¹⁾ eine Leistungsart der Sozialhilfe, die seit dem 1. Januar 2005 im neu geschaffenen Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) geregelt ist.

Allgemeine Grundlagen

Ziele und Grundsätze der Sozialhilfe Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sozialhilfeleistungen erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere nicht durch Einsatz ihrer Arbeitskraft, ihres Einkommens und ihres Vermögens bestreiten können. Als subsidiäre Leistung setzt die Sozialhilfe erst dann ein, wenn Bedürftige neben den bereits genannten Voraussetzungen auf keine (ausreichenden) gesetzlichen Unterhaltsansprüche oder Ansprüche gegenüber anderen vorrangigen Sicherungssystemen zurückgreifen können.

Anspruchsberechtigter Personenkreis Einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII haben bedürftige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt ²⁾ in Deutschland, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben. Maßgebliche Altersgrenze ist hierbei die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. die ab Geburtsjahrgang 1947 gestaffelt angehobene Altersgrenze bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres. Grundsicherung kommt auch für Personen im Alter von 18 bis unter 65 in Betracht, die im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung voll erwerbsgemindert sind. Volle Erwerbsminderung bedeutet, dass diese Personen wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes unabhängig von der Arbeitsmarktlage auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein.

Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen Diese Leistungsart, die am 1. Januar 2003 in Kraft trat, schuf der Gesetzgeber zur Eingrenzung der versteckten Armut im Alter. Hintergrund war die Erkenntnis, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machen, weil sie einen Rückgriff auf ihre unterhaltspflichtigen Kinder fürchten. Deshalb ist die Grundsicherung die einzige Leistungsart im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, bei der ein Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern bzw. Eltern nur dann vorgenommen wird, wenn deren Jahreseinkommen 100 000 Euro übersteigt. Bei der Bedarfsberechnung darf nur das Einkommen und Vermögen des mit dem Anspruchsberechtigen zusammenlebenden Ehepartners oder Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft einbezogen werden.

Leistung auf Antrag

Im Unterschied zur Hilfe zum Lebensunterhalt, für deren Einsetzen kein förmlicher Antrag erforderlich ist, sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beantragen und werden regelmäßig für ein Jahr bewilligt.

Umfang der Leistungen

Die Berechnung der Grundsicherungsleistung orientiert sich an den Regelungen zur Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt. Sie umfasst insbesondere den maßgeblichen Regelbedarf und angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren eventuelle Mehrbedarfszuschläge für bestimmte Lebenslagen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, sofern keine Pflichtversicherung besteht, sowie Kosten für weitere gesetzlich festgelegte Bedarfe.

Zuständigkeiten und Datenquelle Anträge auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII können in München bei den Sozialbürgerhäusern der Landeshauptstadt gestellt werden.

Quelle der im Beitrag verwendeten Daten, die sich auf den Leistungsbereich der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen beziehen, ist das Amt für soziale Sicherung der Landeshauptstadt München.

Aktuelle Jahresergebnisse

Starker Anstieg beim Bezug von Grundsicherungsleistungen Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten am 31.12.2013 insgesamt 16 773 Personen. Die Mehrheit der Hilfebezieher ³⁾ (13 228 bzw. 78,9 %) gehörte der Personengruppe der über 65-Jährigen an. Ein Fünftel (3 545 bzw. 21,1 %) war zwischen 18 und 64 Jahre alt.

Wie Tabelle 1 und die nachfolgende Grafik verdeutlichen, erhöhte sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung seit der Einführung des SGB XII in 2005 um mehr als die Hälfte. Im Vergleich zum Vorjahr errechnete sich ein Plus von 848 Bedürftigen oder 5,3 %.

Tabelle 1

Die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2005

(Stand: jeweils Jahresende)

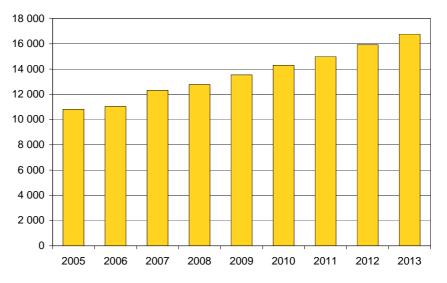
Jahr	Empfänger/innen						
	insgesamt	und zwar					
		weiblich	%	Ausländer/in nen	%		
2005	10 817						
2006	11 040	-					
2007	12 318	-					
2008	12 783	7 120	55,7	4 580	35,8		
2009	13 541	7 489	55,3	4 808	35,5		
2010	14 294	7 877	55,1	5 133	35,9		
2011	14 983	8 152	54,4	5 444	36,3		
2012	15 925	8 664	54,4	5 846	36,7		
2013	16 773	8 953	53,4	6 220	37,1		

Quelle: LH München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung.

© Statistisches Amt München

Grafik 1

Die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



© Statistisches Amt München

Grundsicherungsquote lag bei 1,3%

Bezogen auf die Münchner Hauptwohnsitzbevölkerung ab 18 Jahren errechnete sich für diese Leistungsart eine Bezugsquote von 1,3%. Getrennt nach Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung bezifferte sie sich, gemessen an den entsprechenden Einwohnern, auf 5,1% bzw. 0,4%. Mittels dieser Quote, die den Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung darstellt, kann die Inanspruchnahme von Grundsicherung verschiedener Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden. So beanspruchten Frauen mit einer Quote von 1,4% häufiger Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII als Männer (1,3%). Ausländer hatten mit 1,9% eine um 0,7 Prozentpunkte höhere Bezugsquote als Deutsche.

Mehr Frauen als Männer bezogen Grundsicherungsleistungen

Leistungsbezieher nach Geschlecht, Alter und Nationalität

Insgesamt gesehen wurden Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach wie vor häufiger von Frauen (8 953 bzw. 53,4%) als von Männern in Anspruch genommen. Die Dominanz der Frauen kommt allerdings nur bei der Grundsicherung im Alter zum Tragen. Im Rentenalter waren 54,8% der Hilfeempfänger weiblichen Geschlechts. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Lebenserwartung und der dadurch bedingten deutlichen Überzahl der Frauen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen zurückzuführen.

Bei den erwerbsgeminderten Beziehern im Alter von 18 bis unter 65 Jahren waren dagegen die Männer mit 51,8% in der Mehrzahl.

54 von 1 000 Männern und 49 von 1 000 Frauen erhielten Grundsicherung im Alter Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe ergibt sich beim Geschlechtsverhältnis jedoch ein anderes Bild. Es überrascht die Tatsache, dass Männer in der Altersgruppe der über 65-Jährigen mit 5,4% inzwischen eine höhere Empfängerquote als Frauen (4,9%) aufweisen. Zum Vergleich: Ende 2007 lag die Bezugsquote der Frauen (3,8%), wie auch in den Jahren davor, noch über der der Männer (3,6%). Im Jahr 2008 veränderte sich das Bild; die Quote der Männer überstieg erstmals die der Frauen. In den Jahren 2008 bis 2010 war sie um jeweils 0,1 Prozentpunkte höher als die Frauenquote, 2011 um 0,2 Prozentpunkte und im Berichtsjahr übertraf sie die Empfängerquote der Frauen bereits um 0,5 Prozentpunkte.

Bei den Empfängern infolge Erwerbsminderung war die Geschlechterverteilung in Relation zur jeweiligen Einwohnerzahl seit 2007 weitgehend ausgeglichen. Vier von 1 000 volljährigen Einwohnern unter 65 Jahren bezogen Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Nichtdeutsche stellten mehr als ein Drittel der Grundleistungsempfänger Am Jahresende 2013 waren 6 220 oder 37,1% der Leistungsbezieher von Grundsicherung nichtdeutscher Herkunft, siehe Tabelle 2, Seite 36. Damit bezogen 1,9% der volljährigen ausländischen Mitbürger Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII und wiesen mit diesem Ergebnis eine erheblich höhere Bezugsquote als die der Deutschen (1,15%) auf. Getrennt nach den beiden Empfängergruppen errechnet sich für Ausländer bei der Grundsicherung im Alter eine Bezugsquote von 14,1% und bei der Grundsicherung infolge Erwerbsminderung eine in nahezu gleicher Höhe wie bei den Deutschen (0,4%).

Dass Ausländer stärker von Leistungen abhängig sind als Deutsche beschränkt sich demnach auf die Empfängergruppe der Grundsicherung im Alter; ihre Bezugsquote war fast viermal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung. Im besonderen Maße waren hier die Ausländerinnen betroffen, deren Quote von 16,8% fünfmal so hoch war wie die der über 65-Jährigen deutschen Frauen (3,4%). Gründe für die erheblich höhere Unterstützungsbedürftigkeit ausländischer Mitbürger könnten vor allem geringere Einkommen der Ausländer in ihrer Erwerbszeit sowie kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein.

Tabelle 2

Die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Altersgruppen

(Stand: jeweils Jahresende)

	Empfänger/innen							
Merkmale	2012	2013	davon im Alter von bis unter Jahre					
			18-65		65 und älter			
			absolut	in %	absolut	in %		
Deutsche	10 079	10 553	2 514	23,8	8 039	76,2		
männlich	4 701	4 992	1 330	26,6	3 662	73,4		
weiblich	5 378	5 561	1 184	21,3	4 377	78,7		
Auländer/innen	5 846	6 220	1 031	16,6	5 189	83,4		
männlich	2 560	2 828	505	17,9	2 323	82,1		
weiblich	3 286	3 392	526	15,5	2 866	84,5		
Zusammen	15 925	16 773	3 545	21,1	13 228	78,9		
männlich	7 261	7 820	1 835	23,5	5 985	76,5		
weiblich	8 664	8 953	1 710	19,1	7 243	80,9		

Quelle: LH München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung.

© Statistisches Amt München

Deutliche Unterschiede in der Bezugshäufigkeit erkennbar

Grundsicherungsempfänger in den Münchner Stadtbezirken

Mangels aktueller Daten bezieht sich folgende Auswertung auf den 31.12.2012. Eine wesentliche Änderung zum aktuellen Stand ist jedoch nicht zu erwarten.

Die räumliche Verteilung der Grundsicherungsempfänger auf Stadtbezirksebene ergibt folgendes Bild: Der gesamtstädtische Anteil der Hilfeempfänger liegt bei 1,3% bzw. bei 13 von 1 000 Einwohnern (EW) über 18 Jahre. Die höchste Konzentration mit 21 Leistungsbeziehern je 1 000 EW findet sich im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach, die geringste mit 4 von 1 000 EW in Allach - Untermenzing (23. Stadtbezirk). Eine hohe Bezugshäufigkeit weisen die Stadtbezirke Milbertshofen - Am Hart (19), Berg m Laim (17), Sendling - Westpark, Feldmoching - Hasenbergl und Moosach mit jeweils 16 je 1 000 Einwohnern auf. Am weitesten unter dem Gesamtstadtdurchschnitt liegen neben Allach - Untermenzing die Stadtbezirke Trudering mit 8 und Maxvorstadt mit 9 Empfängern von 1 000 Münchnern. Ergänzende Informationen zeigt die Stadtbezirkskarte auf Seite 37.

Nachrichtlich: Neben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind die Hilfe zum Lebensunterhalt mit 2 565 Leistungsempfängern und die besonderen Sozialhilfeleistungen mit 1 307 Beziehern (Kap. 3 und 5 – 9 SGB XII) weitere Leistungsarten der sozialen Mindestsicherung. Ebenso die Grundsicherung nach dem SGB II, besser bekannt als "Hartz IV". Arbeitslosengeld II erhielten 51 317 erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld wurde an 21 746 nicht erwerbsfähige Angehörige der ALG II-Empfänger ausbezahlt. Die Daten beziehen sich jeweils auf Münchner Leistungsempfänger zum Stand 31.12.2013.

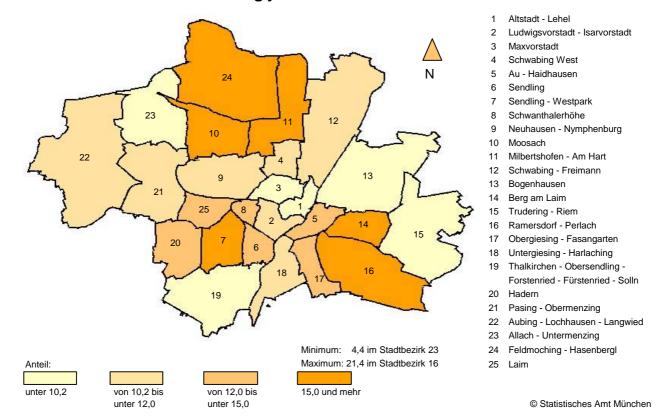
Wesentliche Eckdaten zum Ende Juni 2014

Anstieg der Grundsicherungsempfänger zum 30.06.2014 um 2 % Am 30.06.2014 benötigten bereits 17 085 Personen Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Jahresende 2013 um knapp 2%. Die Zahl der ausländischen Mitbürger erhöhte sich um 128 bzw. 2,1%.

Fazit

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft und einem Absinken des Rentenniveaus wird die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Nicht zu unterschätzen ist des Weiteren, dass es immer noch eine ganze Reihe von sozialhilfeberechtigten Münchnerinnen und Münchnern gibt, die ihre Ansprüche bisher nicht geltend gemacht hat.

Die Empfänger/innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je 1 000 Einwohner ab 18 Jahre zum 31.12.2012



¹⁾ Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen.- 2) Ein auf Dauer ausgerichteter Aufenthalt.- 3) Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die Ergänzung um die weibliche Form verzichtet.